

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

44. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 17. 12. 2015

Nr. 36

113

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanzsumme	12.311.423,55 Euro
Jahresergebnis	+ 53.333,00 Euro

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 hat der Abschlussprüfer Hinrik J. Schröder, Wirtschaftsprüfer, Bickenbach, mit Datum vom 05.08.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises, Friedberg und ihren Bericht über die Lage des Eigenbetriebs (Lagebericht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz Hessen und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess i. V. m. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des La-

geberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht für 2014 liegen in der Zeit vom 18.12.2015 bis 30.12.2015 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsbetriebes, Bismarckstr. 13, 61169 Friedberg, Zimmer 22, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Friedberg, den 17.12.2015

Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises

Dr. Jürgen Roth
- Betriebsleiter -

114

Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2012

I. Beschluss des Kreistages vom 09.12.2015

1. Der Schlussbericht der Revision für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2012 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wetteraukreises zum 31.12.2012 wird dem Kreisausschuss nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 HGO (in der zurzeit gültigen Fassung) vom

21.12.2015 bis 05.01.2016

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 15.12.2015

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg (Hessen)
Joachim Arnold
Landrat